

Informationen zu Dienstleistungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH für Anschlüsse im Gas-Mitteldrucknetz

Preisblatt (gültig ab 1. Januar 2025)

Alle ausgewiesenen Preise sind - mit Ausnahme der Mahnkosten und Unterbrechung - **Nettopreise** und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sie gelten - sofern nicht anders angegeben - bei Durchführung während der **Regelarbeitszeit*** und beinhalten **keinen Tiefbau bzw. Erdarbeiten**. Hierfür wird dem Auftraggeber ein individuelles Angebot unterbreitet.

1. Kostenerstattung für die Herstellung/Änderung des Netzanschlusses	netto
Grundpreis für die Herstellung und Inbetriebnahme des Netzanschlusses bis einschließlich Anschlussweite DA 50 bis zu einer Leitungslänge von 10 Metern (gerechnet ab der Abzweigstelle des Gasversorgungsnetzes bis zur Hauptabsperreinrichtung) innerhalb geschlossener Bebauung	1.750,00 €
Zuschlag Mehrlänge über 10 Meter je angefangenem laufendem Meter	12,50 €
Abtrennung bzw. vorübergehende Abtrennung des Netzanschlusses im privaten Bereich (Grundstück) bis zu einer Anschlussweite einschließlich DA 50	275,00 €
Abtrennung bzw. vorübergehende Abtrennung des Netzanschlusses im öffentlichen Bereich bis zu einer Anschlussweite einschließlich DA 50	550,00 €

2. Baukostenzuschüsse (BKZ)	netto
<i>Dauerhafte Anschlüsse:</i>	
Bei dauerhaften Anschlüssen ergibt sich der Baukostenzuschuss in Anlehnung an das Positionspapier der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 6 vom 05.01.2009 aus der Anschlussleistung multipliziert mit dem jeweiligen Leistungspreis. Für Anschlüsse <u>bis einschließlich 35 kW</u> gilt somit der folgende Sockelbetrag.	444,50 €
Bei dauerhaften Anschlüssen ergibt sich der Baukostenzuschuss in Anlehnung an das Positionspapier der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 6 vom 05.01.2009 aus der Anschlussleistung multipliziert mit dem jeweiligen Leistungspreis. Für Anschlüsse größer 35 kW gilt folgender Betrag.	12,70 €/kW

3. Inbetriebsetzung der Gasanlage	netto
Inbetriebsetzungspauschale (z.B. für Erzeugungsanlagen) bei Anlagen bis einschließlich Zählergröße G10	126,00 €
Inbetriebsetzungspauschale (z.B. für Erzeugungsanlagen) bei Anlagen mit Zählern größer G10	nach Aufwand; mindestens 126,00 €
Pauschale für vergebliche Inbetriebsetzung	126,00 €

4. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	netto
Unterbrechung der Versorgung	84,00 €
Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung durch Außensperrung	nach Aufwand

Wiederherstellung der Versorgung	84,00 €
Wiederherstellung der Versorgung nach (vorübergehender) Abtrennung des Netzan- schlusses im privaten Bereich (Grundstück)	875,00 €
Wiederherstellung der Versorgung nach (vorübergehender) Abtrennung des Netzan- schlusses im öffentlichen Bereich	1.750,00 €
Erfolgreiche Unterbrechung oder Wiederherstellung (z.B., weil der Kunde trotz ordnungs- gemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird oder der Zugang verwehrt wird)	84,00 €

5. Mehrspartenhausanschluss	netto
Mehrspartenhauseinführung als Wandeneinführung (ohne Bohrung)	500,00 €
Mehrspartenhauseinführung als Bodeneinführung (ohne Bohrung)	875,00 €

6. Zahlung, Verzug	netto
Erstellung eines Rechnungsnachdrucks	4,62 €
Mahnkosten bei erster Mahnung	1,00 €
Mahnkosten bei jeder weiteren Mahnung	2,00 €

7. Sonstige Dienstleistungen (Kosten je Vorgang bzw. je Gerät)	netto
Ablesung Zählerstand bei Beauftragung durch den Kunden bzw. Lieferanten	84,00 €
Prüfung der Kundenanlage vor Ort bei Beauftragung durch den Kunden	126,00 €
Rückbau von bis zu drei Messeinrichtungen (z.B. bei Zusammenschaltung oder dauer- hafter Anlagenauflösung)	126,00 €
Wiederanbringung unberechtigt entfernter Plomben	84,00 €
Jede zusätzliche Anfahrt, die der Kunde oder sein Beauftragter zu vertreten hat (z.B. nicht eingehaltene Terminabsprache, erneut nötige Vorbereitung auf der Baustelle, In- kasso, o.ä.)	84,00 €
Ausführung hier genannter Positionen außerhalb der Regelarbeitszeit *	nach Aufwand
Alle weiteren hier im Preisblatt nicht aufgeführte Dienstleistungen	nach Aufwand

*** Regelarbeitszeit:**

*Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Donnerstag zwischen 07:00 und 16:00 Uhr und Freitag zwi-
schen 07:00 und 12:00 Uhr. Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage in Hessen sowie der 24.
und der 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit.*